Der Atomsperrvertrag in der internationalen Diskussion

GÜNTHER HINDRICHS

Der nachstehende Beitrag ergänzt den vorangehenden (vgl. Vorbemerkung Seite 37). Die 18-Mächte-Abrüstungskonferenz unterbrach ihre Verhandlungen vom 24. März bis zum 18. Mai 1967.

Die gegenwärtige Verhandlungspause der Genfer Achtzehnmächte-Konferenz gibt den unmittelbar beteiligten und den zahlreichen interessierten Staaten eine willkommene Gelegenheit, ihren Standpunkt im Lichte der bisherigen Diskussionsergebnisse zu durchdenken, sich in politischen und regionalen Interessengruppen mit anderen Staaten zu konsultieren und eine allgemeine Bestandsaufnahme vorzunehmen. Das wichtigste und derzeit einzige Genfer Gesprächsthema ist der Vertrag über die Verhinderung der Weiterverbreitung von Kernwaffen, der sogenannte Atomsperrvertrag.

Zunächst einmal kann davon ausgegangen werden, daß alle Staaten, die dem Teststopp-Abkommen von 1963 beigetreten sind, auch dem Atomsperrvertrag im Grundsatz zustimmen. Dies geschieht allerdings mit unterschiedlicher Begeisterung, weil die Interessenlage der über hundert Staaten sehr verschieden ist.

Der deutsche Standpunkt zum Atomsperrvertrag hängt naturgemäß nicht nur von den politischen, wirtschaftlichen und technologischen Auffassungen, Erwartungen und Aspirationen des Landes und bestimmter politischer Gruppen in Deutschland ab. Er wird entscheidend beeinflußt von der voraussichtlichen Realisierbarkeit der Ziele im internationalen Kräftespiel.

Die beiden Weltmächte hatten in ihren Vorgesprächen einen verhältnismäßig kurzen, lapidaren Vertragstext im Auge, der sich auf die Formulierung des Verbots der Weitergabe und des Empfangs von Kernwaffen, die Regelung der Kontrolle durch die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) und die Verhinderung der Ausfuhr in nichtkontrollierte Gebiete beschränken sollte.

Nach Bekanntwerden der amerikanisch-sowjetischen Annäherung in der Frage des Atomsperrvertrages fanden zahllose Konsultationen statt. Sie verliefen nicht in dem bisher üblichen Rahmen der Bündnissysteme. Wenn es noch einer Verdeutlichung der grundsätzlichen Veränderung der weltpolitischen Lage seit dem Kalten Krieg bedurft hätte, wurde sie durch diese Tatsache geliefert. Staaten, die zuvor nur wenige gemeinsame Interessen hatten, versuchten nun ein Zusammengehen, und langjährige Bündnispartner gerieten in hin und wieder hitzige Dispute.

Es gibt bereits zwei multilaterale Verträge, die dem Ziel der Verhinderung der Weiterverbreitung von Kernwaffen dienen und die in mancher Hinsicht als Vorbild bei der Suche nach Lösungen und Formulierungen herangezogen werden können. Es handelt sich um den Vertrag über ein Verbot der Kernwaffenversuche in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser vom 5. August 1963 (sog. Moskauer Teststopp-Vertrag)[1] und um den Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika vom 14. Februar 1967 (sog. Vertrag von Tlatelolco)[2].

Unerwünschte Konsolidierung des Atommonopols

Bei den Konsultationen in Genf und an anderen Orten zeigt sich ein allgemeines Unbehagen angesichts der Gefahr, daß der Atomsperrvertrag das Atommonopol der Großmächte dauerhaft fixieren und das weltpolitische Übergewicht der Atommächte in Zukunft noch verstärken könnte. Die Intensität der Argumentation ist unterschiedlich. Am stärksten ist sie akzentuiert bei der Volksrepublik China und Frankreich, die ja auch dem Vertrag nicht beitreten wollen. Die übrigen Staaten, die einen Beitritt grundsätzlich bejahen, melden die Forderung an, daß zwischen den Rechten und Pflichten der Atommächte und Nichtatomstaaten ein angemessenes Gleichgewicht gewährleistet sein müsse.

Schweden, Italien, Kanada, die Vereinigte Arabische Republik, Burma und andere Staaten setzten sich hierfür nachdrücklich in der Achtzehnmächte-Abrüstungskommission ein. Japan, Jugoslawien und die Bundesrepublik Deutschland taten dies außerhalb des Konferenzsaals.

Die Wünsche der Nichtatomstaaten sind nicht neu. Sie wurden auch schon in den vergangenen Jahren in der Achtzehnmächte-Kommission vorgetragen. Immer wieder wurde darauf hingewiesen, daß neben der horizontalen Proliferation der Kernwaffen auch deren vertikale Proliferation verhindert werden müsse. Die Atommächte sollten ihre Kernwaffenbestände einfrieren und allmählich abbauen, und diese Maßnahmen sollten mit anderen Abrüstungsmaßnahmen verknüpft werden.

Schweden, das durch einen eigenen Abrüstungsminister, Frau Myrdal, und durch die stärkste Delegation der Nichtatomstaaten auf der Genfer Konferenz vertreten ist, hat hierzu neuerdings Vorschläge unterbreitet. Frau Myrdal forderte am 23. Februar 1967 in Genf, daß gleichzeitig neben dem Vertrag über die Verhinderung der Weiterverbreitung von Kernwaffen auch über andere konkrete Abrüstungsmaßnahmen verhandelt werden müsse[3]. Hierzu gehöre ein Verbot der unterirdischen Kernwaffenversuche, ein Produktionsstopp für militärisches spaltbares Material und ein Verbot von chemischen und bakteriologischen Kampfstoffen. Auf diesen Vorschlag erwiderten die Großmächte, daß durch die Schaffung eines solchen ›Pakets‹ die Verhandlungen sehr erschwert würden. In Stockholm macht man sich denn auch keine Illusionen darüber, daß der Vertrag schließlich doch unterzeichnet werden muß, ohne daß die schwedischen Wünsche zuvor berücksichtigt werden.

Die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten scheinen zu einer entsprechenden Absichtserklärung in der Präambel des Vertrages bereit zu sein. Eine Anzahl von Staaten würde es aber vorziehen, wenn die Verpflichtung zur allgemeinen Abrüstung und zur nuklearen Rüstungsbeschränkung Aufnahme in einen besonderen Artikel des operativen Teils des Vertragstextes finden würde. Die eingegangene Verpflichtung würde dann auf der in regelmäßigen Abständen vorgesehenen Konferenz der Vertragsstaaten über die Durchführung des Vertrages eindringlich zur Sprache gebracht werden können.

Es kann in diesem Zusammenhang nur im Interesse der Nichtatomstaaten liegen, wenn sie eine Einigung der Weltmächte über eine Einstellung der unterirdischen Kernwaffenversuche tatkräftig fördern. Bisher wird hierzu von den Vereinigten Staaten die Forderung nach einer Kontrolle erhoben, der sich die Sowjetunion widersetzt. Nun hat der dänische Abrüstungsexperte den Vorschlag gemacht, die nordischen Staaten sollten die Einrichtung einer seismographischen Station auf norwegischem Boden beschließen. Diese Station solle die unterirdischen Versuche registrieren und damit amerikanische Kontrollwünsche mehr oder weniger überflüssig machen[4]. Sollte sich auf diese Weise eine effektive Kontrolle ermöglichen lassen, würde eine weitere Weigerung der Weltmächte, die unterirdischen Versuche einzustellen, vor aller Welt in peinlicher Weise dartun, daß sie aus militärischen Gründen an der Fortsetzung der Versuche festhalten. Ihre Glaubwürdigkeit und moralische und politische Autorität gegenüber den Nichtatomstaaten würde einen gefährlichen Schlag erhalten.

Unterschiedliche Sicherheitsinteressen

Die Sicherheitsinteressen der Nichtatomstaaten sind sehr verschieden. Die durch wirksame Bündnisse geschützten Staaten wie Deutschland, Italien und die anderen Nato-Staaten fühlen sich durch den Sperrvertrag in ihrer Sicherheit nicht bedroht. Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger hat sich jedenfalls kürzlich in diesem Sinne geäußert[5]. Die Sicherheitsgarantie der Nato und die nuklearen Planungsgremien dieses Bündnisses sind in Genf weder von der Sowjetunion noch von ihren Verbündeten angegriffen worden.

Die Sicherheit Japans ist durch die USA gewährleistet. Die stärker werdende Atommacht China weckt Besorgnisse und ein wachsendes Bedürfnis sicherheitspolitischer Anlehnung an Washington.

Exponiert ist die Lage Indiens. Die von China herrührende Gefahr ist gegenwärtig nicht durch ein Bündnis abgedeckt. Die indische Regierung bemüht sich in Washington und Moskau um einen effektiven Schutz gegen atomare Erpressung. In beiden Hauptstädten ist das Interesse an einer Eindämmung Chinas groß, weshalb Indien hofft, dort auf Verständnis zu stoßen. Indien pflegt gleichzeitig enge Kontakte mit anderen Nichtatomstaaten. Seine Stimme hat einiges Gewicht, da das Land technisch in der Lage wäre, in einem oder in anderthalb Jahren eine eigene Atombombe herzustellen.

Sicherheitswünsche melden auch andere Staaten an. Israel fühlt sich von der arabischen Umwelt bedroht. Die Vereinigte Arabische Republik fürchtet die fortgeschrittene Atomforschung Israels, die das Land in die Lage versetzt, schneller und früher eine Atombombe herzustellen und dadurch das militärische Gleichgewicht im Mittleren Osten zu stören. Aus diesem Grunde hat der Delegierte der Vereinigten Arabischen Republik auf der Genfer Konferenz für den Fall von Vertragsverletzungen ein Rücktrittsrecht gefordert[6].

Die Weltmächte sind bereit, sich ausdrücklich zu verpflichten, gegen keinen Nichtatomstaat Kernwaffen einzusetzen. Eine allgemeine Schutzgarantie gegen atomare Erpressungen wird kaum zu erreichen sein und übrigens auch keinen echten politischen Wert haben. Anders ist die Lage da, wo Moskau und Washington in ihren Interessen unmittelbar berührt sind, wie in Indien und im Mittleren Osten. Die Sicherheitswünsche dieser Länder und auch diejenigen Burmas werden sich nur durch gesonderte Arrangements außerhalb des Atomsperrvertrags befriedigen lassen.

Unsichere europäische Option

Die deutsche Bundesregierung wünscht in den Verhandlungen sicherzustellen, daß sich ein zukünftiger europäischer Zusammenschluß atomar verteidigen kann. Seit dem Sommer 1966 war deutlich geworden, daß nukleare Gemeinschaftslösungen in der Nato nicht mehr realisierbar waren. Selbst im Deutschen Bundestag fand sich für diesen Gedanken keine parlamentarische Mehrheit mehr. In den Koalitionsverhandlungen mit der SPD zog sich die CDU/CSU im Dezember vergangenen Jahres auf die Position zurück, daß wenigstens eine europäische Option offengehalten werden müsse. Die SPD sagte zögernd und reserviert zu. Einen aktiven europäischen Verbündeten fand die deutsche Bundesregierung nur in Italien.

Der italienische Delegierte, Cavaletti, erklärte am 28. Februar 1967 auf der Genfer Konferenz:

»Ich möchte am Schluß noch einen Punkt unterstreichen. Meine Delegation hat auf dieser Konferenz oft von unseren Bestrebungen und Bemühungen um die Schaffung eines geeinten Europas gesprochen. Hierzu erklärte die italienische Delegation am 24. März 1966:

›Ein Nichtverbreitungsvertrag kann das in Westeuropa vorhandene Streben nach einem engeren Zusammenschluß und einer alle Gebiete umfassenden Integration nicht lähmen.‹

Diese Bestrebungen entsprechen den grundsätzlichen und unabänderlichen politischen Zielen meines Landes, wie sie in dem von Italien unterzeichneten Vertrag über die Europäischen Gemeinschaften niedergelegt sind. Ein Nichtverbreitungsvertrag sollte weder im Buchstaben noch im Geist die Verwirklichung dieser Bestrebungen beeinträchtigen. Sie bedrohen niemanden, und ihre Verwirklichung würde die europäische Sicherheit und ein besseres Gleichgewicht in der Welt garantieren.«[7]

Die Formulierung Cavalettis ist recht zurückhaltend. Sie stieß auf der Konferenz weder auf besonderen Widerstand noch fand sie bei einer Delegation besondere Unterstützung. Außenminister Fanfani wurde in Italien nicht nur von den Kommunisten, sondern auch von den Republikanern und den die Regierung tragenden Sozialisten vorgeworfen, die italienische Delegation habe sich in Genf zu forsch mit den deutschen Argumenten identifiziert.

Von Frankreich kann keine Unterstützung in Richtung auf eine Offenhaltung einer europäischen Option erwartet werden, und Belgien und die Niederlande zeigen gleichfalls keine Aktivität. Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, daß Bundeskanzler Kiesinger bei einem nachhaltigen Bestehen auf dieser Forderung in eine ähnlich hoffnungslose Isolierung geraten könnte wie sein Amtsvorgänger Erhard im vergangenen Sommer mit seinem Bestehen auf nuklearen Gemeinschaftslösungen in der Nato.

Dieser Gefahr ist sich die Bundesregierung jedoch offensichtlich bewußt, weshalb sie sich mit einer notifizierten Interpretation des Vertrages durch die Vereinigten Staaten begnügt[8]. Diese Erklärung der amerikanischen Regierung würde die Selbstverständlichkeit zum Inhalt haben, daß nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechts über die Staatensukzession bei einem europäischen Zusammenschluß ein neues Völkerrechtssubjekt entsteht, das an die vertraglichen Bindungen der ehemaligen Einzelstaaten grundsätzlich nicht gebunden ist. Die Befürworter der europäischen Option werden sich im klaren darüber sein, daß den arabischen und afrikanischen Staaten die gleiche Rechtsstellung für den Fall eines Zusammenschlusses zugestanden werden muß.

Ausnutzung militärischer Forschungsergebnisse für friedliche Zwecke (›spin off‹)

In einzelnen Nichtatomstaaten werden vor allem aus Kreisen der Industrie Sorgen angemeldet, daß den Atommächten aus ihrer militärischen Forschung Kenntnisse zufallen, die bei der friedlichen Verwendung der Kernenergie nützlich sind und daß dadurch die Atomindustrien der Weltmächte ein wachsendes Übergewicht erhalten würden.

In Genf waren es u. a. Kanada, Brasilien, Burma und Italien, die diese Frage zur Sprache brachten[9]. Von den Atommächten wurde der Ertrag dieses ›spin off‹ als minimal bezeichnet. Ähnlich äußerten sich mehrere Wissenschaftler in den Nichtatomstaaten. Die Vereinigten Staaten und Großbritannien deuteten an, daß sie zu einem verstärkten Informationsaustausch bereit seien, der den Atomindustrien aller Staaten zugute kommen würde.

Hierbei stellt man sich jedoch sogleich die Frage, ob die entwickelten Industrien Japans, Deutschlands, Schwedens, Israels und anderer Länder auch ihrerseits bereit sein werden, die oft so gefürchtete Konkurrenz anderer Länder von ihren neuesten technischen Errungenschaften und Erkenntnissen profitieren zu lassen.

Es ist anzunehmen, daß dem ›spin off‹ in den kommenden Verhandlungen keine überragende Bedeutung mehr zukommen wird. Es sind übrigens nicht nur die Sprecher der Atommächte, sondern auch namhafte Wissenschaftler in den Nichtatomstaaten, die auf die Dauer für die Industrien der semi-

nuklearen Länder große Vorteile darin erblicken, wenn diese ihre Kräfte auf die friedlichen Atomindustrien konzentrieren.

Friedliche Atomindustrie nicht benachteiligt

Der Grundsatz, daß die Entwicklung der friedlichen Atomindustrien durch die im Vertrag vorgesehenen Kontrollen und Verbote nicht behindert werden dürfe, war nie umstritten. Es war selbstverständlich, daß in Genf und außerhalb der Konferenz vor allem die Staaten mit entwickelter Atomindustrie die Bedeutung dieses Grundsatzes betonten.

Präsident Johnson hatte in seiner Botschaft an die Genfer Konferenz vom 21. Februar 1967 schon den erwarteten Kritiken den Wind aus den Segeln genommen, indem er feststellte:

> »Ich habe unsere Verhandlungsführenden beauftragt, die größte Sorgfalt darauf zu verwenden, daß der Vertrag die Nichtatommächte bei der Entwicklung der Atomenergie für friedliche Zwecke nicht behindert.«[10]

Johnson versicherte gleichzeitig, daß die Vereinigten Staaten wie bisher zu intensiver internationaler Zusammenarbeit auf diesem Gebiet bereit seien. Während der Konferenz legten die Vertreter der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und der Sowjetunion ganz besonderen Wert darauf, etwaige Bedenken zu zerstreuen.

Die allgemeine Interessenlage spricht auch für eine solche entgegenkommende Haltung. Die Weltmächte haben genügend Schwierigkeiten, den Atomsperrvertrag unter Dach und Fach zu bringen. Sie können es sich nicht leisten, die vitalen Interessen der seminuklearen Industriestaaten zu mißachten, wenn sie nicht das ganze Vertragswerk ernsthaft gefährden wollen. Den Mächten die Absicht zu unterstellen, mit dem Vertrag andere Staaten wirtschaftlich benachteiligen zu wollen, hat denn auch keine Regierung gewagt.

Die Delegierten Italiens[11] und Mexikos[12] regten die Aufnahme des Grundsatzes der Sicherung der friedlichen Nutzung der Kernenergie in den Vertragstext an und stießen damit bei den Großmächten auf keinen Widerstand.

Der oben erwähnte Vertrag über das Verbot der Kernwaffen in Lateinamerika[13] hat im Artikel 17 die folgende entsprechende Formulierung:

> Dieser Vertrag läßt die Rechte der Vertragsparteien unberührt, die Kernenergie zu friedlichen Zwecken, insbesondere für ihre wirtschaftliche Entwicklung und ihren sozialen Fortschritt, nach Maßgabe des Vertrages zu nutzen.

Diese Formulierung dürfte jedoch einer Reihe von Industriestaaten nicht genügen. Sie würden eine positivere Diktion vorziehen, in der die Absicht unterstrichen wird, die friedlichen Atomindustrien nicht zu benachteiligen.

Der Streit um die friedlichen Sprengungen

Eine echte Meinungsverschiedenheit entzündete sich eigentlich nur über eine Materie, bei der man sich in Deutschland nur verhältnismäßig kurze Zeit aufgehalten hatte. Es handelt sich um die Frage friedlicher nuklearer Sprengungen in nationaler Regie.

Der Vertreter Brasiliens berief sich in Genf auf den Art. 18 des Vertrages über das Kernwaffenverbot in Lateinamerika, der ausdrücklich Explosionen zu friedlichen Zwecken vorsieht[14]. Die Vereinigten Staaten, Großbritannien, die Sowjetunion, Kanada, Mexiko und Schweden gaben übereinstimmend ihrer Meinung Ausdruck, daß sich die Produktion von für friedliche Zwecke bestimmten Sprengsätzen nicht unterscheiden lasse von der Herstellung militärischer Sprengkörper. Deshalb müsse die Durchführung der Sprengungen unter Kontrolle und Aufsicht von internationalen Organisationen erfolgen. Sie könnten keinesfalls in nationaler Regie durchgeführt werden[15].

Der brasilianische Delegierte wies auf die große Bedeutung friedlicher nuklearer Sprengungen für die Entwicklung Lateinamerikas hin. Sein Land könne es sich nicht leisten, in dieser wichtigen Frage von der wohlwollenden Entscheidung einer fremden Macht oder internationalen Organisation abhängig zu sein. Mit seiner Ansicht stand er allein. Am 10. März 1967 trafen sich die Delegierten aller Mitgliedstaaten der Achtzehnmächte-Kommission mit Ausnahme der Sowjetunion mit internationalen Experten der Kernphysik, die von Generalsekretär U Thant eingeladen worden waren, zu einer

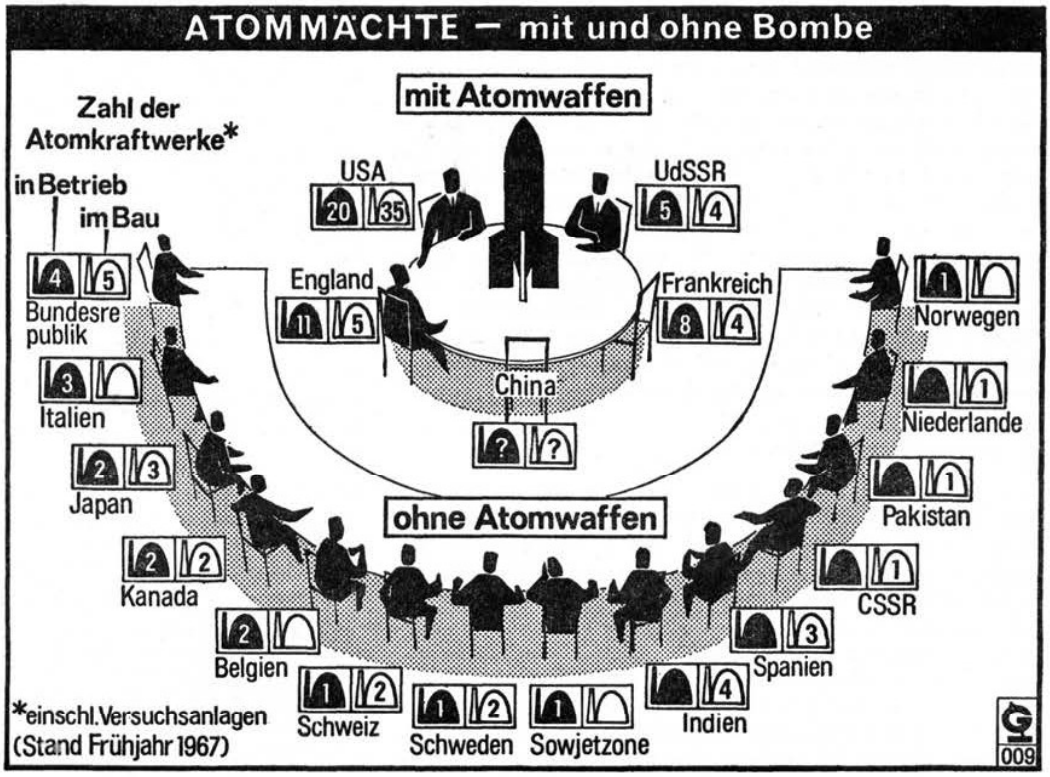

Rund 20 Staaten betreiben Atomkraftwerke oder bauen sie gegenwärtig. Atomkraftwerke können friedlich, aber auch zur Herstellung von Atomwaffen genutzt werden. Die fünf Staaten USA, UdSSR, England, Frankreich und China tun das. Ein angestrebter Atomsperrvertrag soll verhindern, daß weitere Staaten in den Besitz von Atomwaffen gelangen. Der Vertrag darf aber nicht zugleich die friedliche Entwicklung und Nutzung der Atomenergie behindern. Um dieses Problem geht es vor allem bei den derzeitigen Genfer Abrüstungsverhandlungen der Vereinten Nationen. (Vgl. Berkhan S. 37 ff., Hindrichs S. 43 ff., Bild S. 52 und Karte S. 59.)

informellen Konsultation. Als Ergebnis teilte der kanadische Delegierte, Burns, vor der Presse mit, die Experten seien der Ansicht, die technologische Entwicklung sei noch nicht so weit fortgeschritten, daß man in absehbarer Zeit Kernexplosionen für friedliche Zwecke ausnützen könne.

Die Sowjetunion schlug auf der Sitzung vom 14. März 1967 vor, das offenbar recht schwierige Problem der friedlichen Sprengungen in einem gesonderten Vertrag zu regeln[16]. William C. Foster, der Vertreter der Vereinigten Staaten, unterbreitete am 21. März schließlich einen Plan, der die Durchführung friedlicher Sprengungen durch die Atommächte unter internationaler Kontrolle vorsieht[17]. Die Gefahr einer Benachteiligung bestimmter Länder solle durch ein geregeltes internationales Zuteilungssystem verhindert werden. Jedenfalls scheint das Thema der friedlichen Kernexplosionen aus dem Nichtverbreitungsvertrag ausgeklammert zu sein und damit den Abschluß eines Nichtverbreitungsvertrages nicht mehr ernsthaft zu behindern.

Kontrolle kein Hindernis

Die Frage einer Kontrolle durch die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) war am Genfer Konferenztisch kein Gegenstand von Meinungsverschiedenheiten. Die in Deutschland in gewissen Kreisen geäußerten Befürchtungen wegen der Möglichkeit einer Industriespionage wurden von keiner Delegation geteilt. Der italienische Vertreter, Cavaletti, kam am 28. Februar 1967 in Genf auf die Kontrolle zu sprechen[18]. Dabei wies er darauf hin, daß der wirtschaftliche, technische oder soziale Forschritt nicht durch diskriminierende Kontrollen beeinträchtigt werden dürfe. Jedes Land müsse die Freiheit haben, alle Formen der Kernenergie für die industrielle Entwicklung einzusetzen. Die Kontrollen könnten von der Internationalen Atomenergie-Organisation oder in gewissen Zonen durch äquivalente Organisationen durchgeführt werden. Kanada äußerte sich am gleichen Tage in ähnlicher Richtung und legte Wert darauf, daß die Kontrollen so gestaltet sein müßten, daß sie für alle Staaten annehmbar sein würden. Während des Konferenzverlaufs erhob sich keine Stimme, die den italienischen und kanadischen Wünschen entgegentrat. Ihre Berechtigung war offensichtlich unbestritten.

Aus Brüssel meldete die Kommission der Europäischen Atomgemeinschaft zeitweilig Bedenken an, weil die Kontrollbestimmungen des Atomsperrvertrages im Widerspruch zum Euratom-Vertrag stehen könnten. Besuche des amerikanischen Vizepräsidenten Humphrey, des amerikanischen Abrüstungsdelegierten Foster und des britischen Delegierten Chalfont trugen offensichtlich zur Versachlichung der Debatte und zur Ausräumung dieser Bedenken bei. Nachdem sich inzwischen die Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Atomgemeinschaft in die Erörterungen eingeschaltet haben, scheint die Ratstagung vom 10. April 1967 Klarheit darüber gebracht zu haben, daß eine Koexistenz der Kontrolle der Europäischen Atomgemeinschaft und der Internationalen Atomenergie-Organisation möglich ist[19].

›Gesamtdeutsche Hysterie‹

Deutschland war auch diesmal wieder in Genf unter den Nichtmitgliedern der Staat, dessen Politik am meisten zur Sprache kam. Aber hier hat sich seit einigen Monaten ein grundsätzlicher Wandel gezeigt. Früher waren es wütende, unsachliche Angriffe östlicher Staaten auf die Bundesregierung, die dann jeweils von den westlichen Verbündeten abgewehrt werden mußten.

Diesmal waren die östlichen Vertreter in wesentlich günstigerer Position. Sie konnten sich darauf beschränken, die Äußerungen von deutschen Politikern und Zeitungen gegen den Sperrvertrag zu zitieren. Sie taten dies mit genießerischer Sorgfalt, wobei auch die Ironie nicht fehlen durfte[20]. Der sowjetische Delegierte, Roschtschin, zitierte wörtlich Konrad Adenauer, Franz-Josef Strauß, Fritz Berg und die Bild-Zeitung[21]. Eines sei jedoch festgehalten: Roschtschins Angriffe richteten sich auf ›gewisse Kreise‹ in der Bundesrepublik. Bundeskanzler Kiesinger und Außenminister Brandt wurden nicht erwähnt, die Bundesregierung wurde auffallend geschont. Und es kann schon fast als eine Ermutigung für den Bundeskanzler und seinen Außenminister aufgefaßt werden, wenn Roschtschin der Hoffnung Ausdruck gab, daß »vernünftige Elemente in der Frage des Nichtverbreitungsvertrages die Oberhand gewinnen werden«.

Die Beurteilung der deutschen Äußerungen gegen den Sperrvertrag konnte Roschtschin aus unverdächtigen großen britischen Zeitungen zitieren und sich in geschickter Weise an Erklärungen des britischen Delegierten, Lord Chalfont, anlehnen. Der unmittelbar nach Roschtschin sprechende amerikanische Delegierte Foster, sah keine Veranlassung zu einer Replik auf diese Feststellungen.

Chalfont und Foster fanden jedoch an anderen Tagen Gelegenheit zu dem Hinweis, daß die Bundesregierung legitime Fragen stelle und daß in der Bundesrepublik Deutschland eine freie öffentliche Diskussion stattfinde[22]. Auch Lord Chalfont differenzierte, als er ausdrücklich hervorhob, daß die in der deutschen Öffentlichkeit, nicht die von der Bundesregierung vorgebrachten Argumente keine sachliche Grundlage hätten.

Von Hysterie in Westdeutschland sprach der polnische Delegierte[23]. Von deutscher Hysterie sprach man auch in den Genfer Wandelhallen. Ein deutscher Beobachter schreibt dazu: »Kein Politiker und kein Journalist, wirklich niemand, kann hier verstehen, was Politiker der Bundeshauptstadt getrieben haben mag, auf freiem Feld Schlachten gegen den Sperrvertrag zu liefern. Wäre für die Bundesrepublik doch nichts leichter gewesen, als sich diesmal hinter dem Rücken all jener zu verschanzen, die längst ihre Brust hingehalten haben. Die Lästerchronik angesichts der deutschen Verhaltensweise klingt noch wohlmeinend, wenn sie nur von Minderwertigkeitskomplexen spricht, von Hysterie, sowie von Provinzlertum, das komplexe internationale Vorgänge nach der Bonner Elle messen möchte. Weniger harmlos drücken sich die Gefühle von Skepsis aus, die den Mangel an westdeutscher Vertragsbereitschaft als Deckmantel für finstere militärische Ambitionen betrachten. Und manche, die soweit nicht gehen, stellen kopfschüttelnd die Frage, ob es womöglich doch keine pure Verleumdung sei, die Westdeutschen als Störenfried jeder Entspannung hinzustellen.«[24].

Aber die Hysterie war gewissermaßen gesamtdeutsch. Als hysterisch konnte nämlich auch die Stellungnahme der Regierung der DDR bezeichnet werden, die Roschtschin am 7. März 1967 in Genf verlesen mußte. Der DDR blieb es überlassen, die Regierung Kiesinger mit allen westdeutschen Äußerungen gegen den Atomsperrvertrag in Zusammenhang zu bringen, sie in rüdester Weise zu beschimpfen und auch noch zu beschuldigen, sie betreibe insgeheim die Herstellung von Kernwaffen. Solche Anschuldigungen waren von keinem anderen osteuropäischen Staat erhoben worden, und das wirkte peinlich.

Anmerkungen:

1 Deutsche Übersetzung siehe VN 11. Jg. (1963) Heft 5, S. 179 f.
2 Vgl. Europa-Archiv 1967, Folge 7, S. D 152 ff.
3 UN-Doc. ENDC/PV. 288 vom 23. Februar 1967.
4 Neue Zürcher Zeitung vom 14. April 1967.
5 Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 23. März 1967.
6 UN-Doc. ENDC/PV. 294 vom 16. März 1967.
7 UN-Doc. ENDC/PV. 289 vom 28. Februar 1967.
8 Vgl. das Interview von Bundeskanzler Kiesinger vom 20. März 1967 in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 23. März 1967.
9 UN-Doc. ENDC/PV. 289, siehe Anm. 7, aaO, (Kanada und Italien), UN-Doc. ENDC/PV. 293 vom 14. März 1967 (Brasilien) und UN-Doc. ENDC/PV. 295 vom 21. März 1967 (Birma).

10 Amerika Dienst vom 23. Februar 1967.
11 Siehe Anm. 7, aaO.
12 UN-Doc. ENDC/PV. 295, siehe Anm. 9 aaO.
13 Siehe Anm. 2, aaO.
14 UN-Doc. ENDC/PV. 293, siehe Anm. 9 aaO.
15 UN-Doc. ENDC/PV. 287 vom 21. Februar 1967 (Mexiko), UN-Doc. ENDC/PV. 289, siehe Anm. 7, aaO, (Großbritannien, Kanada und Schweden. UN-Doc. ENDC/PV. 291 vom 7. März 1967 (Vereinigte Staaten), UN-Doc. ENDC/PV. 292 vom 9. März 1967 (Kanada), UN-Doc. ENDC/PV. 293, siehe Anm. 9, aaO, (Sowjetunion) und UN-Doc. ENDC/PV. 295, siehe Anm. 9, aaO, (Vereinigte Staaten).
16 UN-Doc. ENDC/PV. 293, siehe Anm. 9, aaO.
17 UN-Doc. ENDC/PV. 295, siehe Anm. 9. aaO.
18 Siehe Anm. 7, aaO.
19 Neue Zürcher Zeitung vom 12. April 1967.
20 Siehe Anm. 7, aaO, (Bulgarien und Polen).
21 UN-Doc. ENDC/PV. 293, siehe Anm. 9, aaO.
22 UN-Doc. ENDC/PV. 291, siehe Anm. 15, aaO, (Vereinigte Staaten), UN-Doc. ENDC/PV. 290 vom 2. März 1967 (Vereinigte Staaten) und UN-Doc. ENDC/PV. 295, siehe Anm. 9, aaO, (Großbritannien).
23 Siehe Anm. 7, aaO.
24 Kempski, Hans Ulrich: Habenichtse stehen auf gegen die Atomgiganten, in: Süddeutsche Zeitung vom 23. Februar 1967.
25 Le Monde vom 23. Februar 1967.

Die UNO und die deutsche Frage

Spekulationen um Ulbrichts Aufwertung

DR. HEINZ PÄCHTER

Der nachstehende und die beiden weiteren Beiträge (Seite 50 ff. und Seite 54 ff.) befassen sich mit dem Für und Wider der Frage, ob zwei deutsche Staaten in die Weltorganisation der Vereinten Nationen aufgenommen werden sollen oder können. Unser Mitarbeiter Dr. Pächter ist seit vielen Jahren Korrespondent führender deutscher Zeitungen am Hauptsitz der Vereinten Nationen in New York. Er beherrscht die Materie und beurteilt das UN-Geschehen realistisch. So fragt er denn auch aus realistischen Gründen, ob es nicht für die Bundesrepublik Deutschland von Vorteil sei, wenn sie Mitglied der Vereinten Nationen wäre, wobei er weiß, daß dies gegenwärtig nur möglich ist, wenn zugleich die SBZ Mitglied würde. – Wir haben diesen Beitrag mit freundlicher Genehmigung der Zeitschrift ›Die politische Meinung‹ Heft 117/1966 entnommen.

I

Als im September 1966 die 21. Generalversammlung zusammentrat, konnte auf ihrer Tagesordnung keine der großen Fragen stehen, die im kommenden Jahr den Kalender der Weltgeschichte bestimmen werden. Jedermann weiß, daß weder der heiße Krieg in Vietnam noch der Kalte Krieg in Mitteleuropa beigelegt werden können, solange eine der Großmächte keinen Frieden schließen will. Nur als ›Hintergrund‹, vor dem sich die Debatten um mindere Streitfragen abspielen, werden auch diese Konflikte jedem der Teilnehmer bewußt sein, und wenn im diplomatischen Stellungskrieg ein rhetorisches Feuerwerk über den Horizont losgelassen wird, wird auch Licht auf jenen Hintergrund fallen: Bei dem alljährlichen Zirkus um den chinesischen Sitz werden Sowjetsprecher die Vereinigten Staaten als ›Angreifer‹ brandmarken; bei der Kolonialdebatte werden sie den ›amerikanischen Imperialismus‹ beschuldigen, sich in Asien festsetzen zu wollen; bei der Abrüstungsdebatte wird die Bundesrepublik wieder den Prügelknaben abgeben, dessen Revanche- oder Atomlüsternheit den Ausbruch des Friedens in Europa hindere.

Aber während der amerikanische Botschafter auf solche Anwürfe antworten kann, muß der ›Beobachter‹ der Bundesrepublik auf einem seitlich angeordneten Besucherstuhl stumm zuhören. Wird es nötig, allzu provokatorische Verdächtigungen zurückzuweisen, so muß er den Botschafter einer befreundeten Macht bitten, ein paar entsprechende Worte in seine nächste Rede einzuflechten. Aber da die Bundesrepublik nicht Mitglied der Weltorganisation ist, kann das nicht unter dem geschäftsordnungsmäßigen ›Recht auf Richtigstellung‹ direkt nach der Anschuldigung geschehen; unter den parlamentarischen Regeln der Vereinten Nationen dürfen Nichtmitglieder ungerügt beschimpft werden. Ja — der deutsche Botschafter darf noch nicht einmal im Gebäude der Vereinten Nationen die Journalisten zusammenrufen, um ihnen seine Darstellung der Dinge zu unterbreiten. Er darf sich vielleicht im Sekretariat fotografieren lassen, wenn er den jährlichen Scheck für die Kinderhilfe oder für die Entwicklungshilfe überreicht; er darf auch im Foyer der Delegierten mit den Botschaftern derjenigen Länder, mit denen die Bundesrepublik Beziehungen hat, private Unterhaltungen führen. Aber offiziell darf er in keine Debatte eingreifen, keine Richtigstellung zu Protokoll geben und kein Material als Dokument der Vereinten Nationen veröffentlichen – dies alles, obwohl die Bundesrepublik zu den eifrigsten Mitarbeitern aller ›angeschlossenen Organisationen‹ gehört, in ihren Ausschüssen ein gewichtiges Wort mitzusprechen hat, 16 Millionen DM zu den Befriedungsaktionen im Kongo und auf Zypern beisteuerte und 12 Millionen Sanierungsanleihe aufgenommen hat.

Dieser Zustand ist höchst unbefriedigend. Die Bundesrepublik ist ein wichtiger Faktor in der Weltwirtschaft, und man rechnet mit ihr auf internationalen Konferenzen wie auch in allen internationalen Organisationen; aber sie hat keine Stimme in der Generalversammlung der Vereinten Nationen, in ihren wichtigen Ausschüssen, im Weltsicherheitsrat und im Wirtschafts- und Sozialrat. Sie muß zur Lösung vieler Fragen in der Welt beitragen, kann aber ihr eigenes politisches Anliegen nicht vorbringen. Vor jeder Abstimmung antichambrieren die großen Mächte bei den Vertretern der unbedeutendsten unter den zurückgebliebenen Ländern, um sich ihres Wohlwollens zu versichern (denn jedes noch so kleine Land hat genau wie jedes große eine Stimme in der Generalversammlung); aber zu dem Vertreter der Bundesrepublik Deutschland kommt niemand; denn er hat keine Stimme zu vergeben. Im Gegenteil, er selbst muß bei anderen Botschaftern betteln gehen, damit sie in Fragen, die Deutschland interessieren, nicht den Standpunkt seiner Gegner einnehmen – und das tun sie oft mehr aus Ignoranz als aus Böswilligkeit. Aber während der Besitzer einer Stimme wenig Schwierigkeit hat, sich bei seinen Kollegen Gehör zu verschaffen, muß der stimmlose Herr *von Braun* – unser jetziger Botschafter – viel größere Anstrengungen machen, um seinen Standpunkt überzeugend darzustellen. Um es grob und praktisch zu sagen: Die Botschafter Afghanistans und Österreichs können sich an Ort und Stelle darüber verständigen, daß der erste die Beschwerden der Deutschen in Südtirol unterstützt, der andere die Leiden der Puschtu-Stämme in Pakistan beklagt. Wenn aber der Botschafter von Ghana äußert, man könnte doch die Vier-Mächte-Verantwortung in Berlin durch eine Truppe der Vereinten Nationen ersetzen, so muß seine Regierung daran erinnert werden, wieviel Entwicklungshilfe sie von Bonn zu erwarten hat, und erst wenn diese Mahnung in Akkra ihre Wirkung getan hat, wird der Botschafter Ghanas in New York verlauten lassen, er habe nur so ins Unreine gesprochen und sich weiter nichts dabei gedacht.

Wenn aus dieser letzten Episode hervorgeht, wie notwendig die Bundesrepublik einen ›Beobachter‹ bei den Vereinten Na-